

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 27. Mai 2025, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kelmis

Anwesend: Herr Thomas Lennertz, Vorsitzender;
HH. Daniel Hilligsmann, Mario Pitz, Patrick Thevissen, Mitglieder des
Polizeikollegiums;
Frau Joëlle Birnbaum-Köttgen, HH. Elmar Keutgen, Fabrice Paulus, Nicolas
Pommée, Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, Herr Björn
Klinkenberg, Frau Sonja Cloot, HH. Roger Franssen, Pascal Collubry, Erwin
Güsting, Tom Simon, Frederik Wertz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Frau Claudia Niessen, HH. Daniel Offermann, Bruno Krickel, Freddy
Renier, Mitglieder des Polizeirats.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Gemeindehaus zu Kelmis.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 21-01-2025

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2025 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 21. Januar 2025 genehmigt.

2. Mitteilungen

a. Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch die Regierung der DG

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Februar 2025 wird der am 4. Februar 2025 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 21. Januar 2025 über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 gebilligt, der sich mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Dienst von 14.449.125,46 € sowie im außerordentlichen Dienst in Höhe von 1.853.554,00 € ausgeglichen präsentiert.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

b. Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch die Provinz

In seinem Schreiben vom 12. Februar 2025 teilt der Gouverneur der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 4. Februar 2025 eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 21. Januar 2025 zur Festlegung des Haushaltsplans 2025 gebilligt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Anschaffung eines Faltzelts

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 5.000,00 € für den Ankauf von PR-Material (33035/74198) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung eines Faltzelts für Events und Messen:

a. Technische Angaben (Mindestkriterien):

Allgemeine Anforderungen

- Faltzelt mit einer Gesamtfläche von 9 m² (z. B. 3 × 3 m)
- Aufbau durch eine Person möglich
- Konstruktion für schnellen Auf- und Abbau konzipiert
- Hochwertige Qualität für regelmäßigen Einsatz bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich
- Mindestgarantie von 3 Jahren auf den Faltmechanismus

Gestell / Rahmen

- Material: Aluminium oder gleichwertig (leicht, korrosionsbeständig)
- Verbindungen: Robuste Metallgelenke
- Rohrdurchmesser: Mindestens 40 mm
- Höhenverstellung: Mehrstufig, mit einer Durchgangshöhe von mindestens 2,0 m
- Konstruktion geeignet zur Sicherung mit Zusatzgewichten
- Inklusive robuster Transporttasche mit Rollen

Dach- und Seitenplanen

- Dach: Farbe Blau
- Planenmaterial: Abwaschbar, UV-beständig, wetterfest
- Wassersäule: Mindestens 8.000 mm (Dach und Seitenwände)
- Seitenwände:
 - Leicht und schnell montierbar/demontierbar
 - Individuell bedruckbar mit Logo, Text oder Bildern

Optional:

- Bodenplane: Kompatibel, wasserdicht (ebenfalls mind. 8.000 mm Wassersäule)
- 4. Seitenwand mit Durchgang und Verschluss
- Unterstützung beim Design der Seitenwände

Sicherung / Zubehör

- Standfüße kompatibel mit Gewichten
- Stahlgewichte zur Windsicherung bis mindestens 40 km/h, die:
 - einfach zu handhaben sind
 - sicher zu befestigen sind
 - leicht zu lagern und zu transportieren sind

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|---------------------------|--------------------------|-------------------|
| • Schreiber | Lütticher Straße 52 | 4710 Lontzen |
| • TecTronic | Industrielaan 26 | 8810 Lichtervelde |
| • Locat-Tentes | Rue Buisson aux Loups 6 | 1400 Nivelles |
| • Eleoni -TopTonnelle | Rue des Verreries 22 | 6040 Charleroi |
| • Tentenverhuur Sleidinge | Spinnerij 57 | 9950 Lievegem |
| • Above & Beyond | Rue Jules Vantieghem 102 | 7711 Mouscron |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung eines Faltzelts vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung eines Faltzelts:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

4. Anschaffung von EDV-Material

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 26.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von EDV-Material:

a. Technische Angaben des Materials:

1) 5 PCs allgemein

Minimale Kriterien:

- Prozessor Core i5
- 8GB Ram
- 512 SSD
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

5 PCs ± 5.445,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 1.089,00 €)

2) 5 Monitore

Minimale Kriterien:

- Auflösung: Min. Full HD (1920 x 1080 Pixel)
- Bildschirmgröße: Min. 21,5 Zoll
- Anschlüsse: Min. 1 x DVI-D, 1 x DisplayPort, 2 x USB
- Leuchtkraft: Min. 250 cd/m²
- Kontrast: Min. 1000:1
- Merkmale: Mattes Display, LED, höhenverstellbar, neigbar, integr. Lautsprecher

Preisschätzung:

5 Monitore ± 1.510,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 302,00 €)

3) 100 Cardreader Personalausweise

Minimale Kriterien:

- Kompatibilität mit dem belgischen EID-System

Preisschätzung:

100 Cardreader EID ± 3.000,00 € (inkl. MwSt.)
(Stückpreis: ± 30,00 €)

4) 1 Focus Tablet und Hülle

Minimale Kriterien:

- Prozessorgeschwindigkeit min. 2Ghz.
- LTE und WLAN
- 10 Zoll Display
- Hauptkamera mit 8 Megapixel
- Kompatibel zur Focus Anwendung der föderalen Polizei
- Bekannter und qualitativ hochwertiger Hersteller

Preisschätzung:

1 Focus Tablet und Hülle ± 544,00 € (inkl. MwSt.)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

Ein Ankauf bei den nachstehenden Firmen wird aus folgenden Gründen empfohlen:

- Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit;
- Bekannter guter Kundendienst;
- Qualitativ hochwertige Angebote;
- Günstige Preise.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| • Dustin S.A. | Nieuwlandlaan 111 | 3200 Aarschot |
| • Alternate Belgien | Oeyvaersbosch 16-18 | 2630 Aartselaar |
| • Redcorp Belgien | Rue Emile Féronstraat 168 | 1060 Brüssel |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:
 - 5PCs
 - 5 Monitore
 - 100 Cardreader Personalausweise
 - 1 Focus Tablet und Hülle
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben von folgendem EDV-Material zu genehmigen:

- 5PCs
- 5 Monitore
- 100 Cardreader Personalausweise
- 1 Focus Tablet und Hülle
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

5. Anschaffung von 10 Funk-Headsets über den öffentlichen Markt (Astrid)

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 26.000,00 € für den Ankauf von Handfunkgeräten und Zubehör (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von Handfunkgeräten und Zubehör über den öffentlichen Markt der Gesellschaft ASTRID:

a. Beschreibung und Preisschätzung:

Beschreibung	Markt	Einzelreis mit MwSt.	Anz.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
Headset SEPURA SC 21	CC ASTRID CD MP OO 60	60,00 €	10	600,00 €
TOTAL				600,00 €

b. Anschaffung über den öffentlichen Markt / Rahmenvertrag der ASTRID – Gesellschaft, aus Gründen der Verträglichkeit zu bereits bestehendem Material und der erwiesenen Zuverlässigkeit:

ABIOM, Oostjachtpark 18, 9100 SINT-NIKLAAS

c. Begründung:

- Rahmenvertrag
- Gewährleistung der Kompatibilität zu den technischen Anforderungen von Astrid;
- Geringer Verwaltungsaufwand.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes der ASTRID - Gesellschaft entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von 10 Funk-Headsets bei der Firma ABIOM entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 600,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes der ASTRID - Gesellschaft entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von 10 Funk-Headsets bei der Firma ABIOM entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 600,00 € zu genehmigen.

6. Anschaffung von zwei Fahrrädern (Pedelects)

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 143.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 12.000,00 € für den Ankauf von Fahrrädern (33001/74351) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von zwei Fahrrädern (Pedelects):

a. Technische Angaben (Mindestkriterien):

- MTB-Rad
- Pedelect – 25 km/h
- Motorleistung bis 250 Watt
- Mindestens 625 Wh Akku
- Farbe: weiß mit Straßenzulassung und blauem Polizeiaufdruck
- Beleuchtung: vorne + hinten auf Fahrradatterie
- Mindestens 12-Gangschaltung
- Mindestens Luftfedergabel mit 125 mm Federweg
- Geländetaugliche Bereifung
- Pannensichere Bereifung
- Enganliegende Schutzbleche
- Gepäckständer
- Gepäcktasche mit einem Stauvolumen von mindestens 10 Litern
- Fahrradständer
- Flaschenhalter mit Flasche ± 0,75 l
- Sicherheitsstandard angepasstes Zahlenschloss

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- | | | |
|--------------------|--------------------|------------------|
| • Eupen Pneus GmbH | Industriestraße 19 | 4700 Eupen |
| • iTEK | Eupener Straße 83 | 4731 Eynatten |
| • JK Motor-Räder | Eupener Straße 15 | 4731 Eynatten |
| • Radcabine | Iterstraße 3a | 4730 Raeren |
| • SOS-Hilfe V.o.G. | Noeretherstraße 53 | 4700 Eupen |
| • Velozophie | Rue Mitoyenne 903 | 4840 Welkenraedt |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von zwei Fahrrädern (Pedelects) vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

für die Anschaffung von zwei Fahrrädern (Pedelects):

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

7. Anschaffung eines Zivilfahrzeugs über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 40.000,00 € für den Ankauf von Zivilfahrzeugen (33001/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung und Umrüstung eines Zivilfahrzeugs über den öffentlichen Markt des föderalen öffentlichen Dienstes BOSA (FORCMS):

a. Technische Angaben des Zivilfahrzeugs:

- Allgemein

5-Sitzer, 5 Türen

Kofferraumvolumen: > 500 Liter

Benzinmotor

kW: > 65 kW

Eco-Score: > 70

Automatik

Metallicfarbe Magnetic

Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsweste

Servolenkung

ABS

Wegfahrsperre

Zentralverriegelung

Airbag Fahrer und Beifahrer

Seitenairbag vorne

Elektrische Fensterheber vorne

Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker

Klimaanlage elektronisch

Autoradio

GPS

ESP

Bluetooth

Rückfahrsektoren

Sitzheizung

Vordere Nebellampen

Frontscheibenheizung

Getönte Scheiben

Umrüstung Polizei:

Zusätzliche Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker vorne

Lieferung und Installation der Sirene und des Lautsprechers für Zivilfahrzeuge

Magnetisches Blaulicht und Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker Fahrerseite sowie

2 LED-Lichter im Kühlergrill und hinterer Scheibe

2 LED-Lichter Heckklappe

2 LED-Lichter unter den Seitenspiegeln

Installation eines Carkits

b. Beanspruchung des öffentlichen Markts:

- Begründung:

- Günstige Preise
- Geringerer Verwaltungsaufwand

- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:

FORCMS Lot 30 (Ref. 2021 R3 024 F&N – Garage Neyt)

Ford Focus Connect, 92 kw, Benzin, Eco-Score 74/100

c. Preisschätzung:

Fahrzeug und Umrüstung: 37.507,79 € inkl. MwSt.
Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 40.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Ford Focus Connected, 92 kw, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 37.507,79 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Ford Focus Connected, 92 kw, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 37.507,79 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

8. Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 95.000,00 € für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (33003/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt BOSA (FORCMS):

a. Technische Angaben der Einsatzfahrzeuge:

• Allgemein

Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel
4x4
Weiß
Automatikgetriebe
Seitliche Schiebetüre
Servolenkung

Fahrer- und Beifahrer-Airbag
Heckklappe
Zusätzliche Batterie
Trennwand zwischen Fahrerkabine und Passagiererraum
Passagiererraum mit Sitzbank für 3 Personen
Kopfstützen
ArMLEHNE
Zentralverriegelung
Elektrische Fensterheber, vorne
Automatische Klimaanlage
Sitzheizung
Autoradio
Rückfahr sensoren / -kamera
Anhängerkupplung
Ersatzrad
Zusatzschlüssel
Key-Out-System
Gummimatten
Unterhaltsvertrag: 10 Jahre / 250.000 km

- Umrüstung Polizei

Beleuchtungsrampe mit hinterer Signalleiste
Panzerung der 2 vorderen Türen
Zusätzliche 12-Voltsteckdose
Doppelter USB-Anschluss (Büroraum)
Leselampe Beifahrer
2 Led-Lichter & 2 Steckdosen im Schreibraum
Anbringung einer DEFA-Steckdose
Möbel für Passagiererraum und Kofferraum
Battenburg-Striping der Lokalen Polizei (in Deutsch) + Dachnummer
Sirene und Lautsprecher
Blaue LEDs in der vorderen Stoßstange/Kühlergrill sowie in der Frontscheibe
Waffenkoffer für FN SCAR
Polyestersitzbank im Schreibraum
Ledersitze (Waffengurt angepasst)
Getönte Scheiben (Schreibraum / Heckklappe)
Lieferung und Installation des Astrid-Funks
Anpassung Key-Out-System
Anbringung einer Halterung für Tablets

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:

- Günstige Preise
- Geringerer Verwaltungsaufwand

- Angebot des öffentlichen Marktes (Markt FORCMS – 2021 R3 026 – Lot 53), das den Kriterien entspricht:

Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, Ecoscore 55/100

c. Preisschätzung:

1 Fahrzeug + Umrüstung: 90.085,59 € inkl. MwSt.
Vorgesehene Summe im Haushaltsplan 2025: 95.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.085,59 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke Mercedes Vito Tourer L2, 140 kW, Diesel, Automatik, 4x4, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 90.085,59 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

9. Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 42.000,00 € für den Ankauf von Patrouillenfahrzeugen (33001/74398) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs/Revierfahrzeugs über den öffentlichen Markt BOSA (FORCMS):

a. Technische Angaben des Patrouillenfahrzeugs/Revierfahrzeugs:

- Marke und Modell: VW Caddy Life
- 5-Sitzer, 5 Türen
- Kofferraumvolumen: 500 – 600 Liter
- Benzinmotor
- kW: 65 kW – 90 kW
- Ecoscore: 70
- Getriebe: Automatik
- Farbe: weiß
- Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Leuchtweste
- Servolenkung
- ABS
- Wegfahrsperrung
- Zentralverriegelung

- Airbag Fahrer und Beifahrer
- Seitenairbag vorne
- Elektrische Fensterheber vorne
- 12 Volt-Stecker (Zigarettenanzündersteckdose)
- Automatische Klimatisierung
- Autoradio DAB+
- ESP
- Bluetooth
- Rückfahrkamera
- Vordere Nebellampen
- Unterhaltsvertrag: CER1 - 10 Jahre / 100.000km
- Umrüstung Polizei:
 - Zusätzlicher 12 Volt-Stecker vorne
 - Zusätzlicher Sicherungskasten
 - Striping der lokalen Polizei (in Deutsch) und Dachnummer
 - Lieferung und Installation einer Beleuchtungsrampe
 - Lieferung und Installation einer Sirene und eines Lautsprechers
 - Lieferung und Installation des Carkits und Antenne
 - Blaue LEDs in der vorderen Stoßstange
 - Battenburg Striping – Stufe 3

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:
 - Vereinfachung des administrativen und logistischen Aufwands
 - Günstigere Preise
 - Gute Erfahrungen im Ankauf und Zusammenarbeit
- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:
 BOSA (FORCMS) Ref. 2021 R3 029 Dieteren Lot 40 Ludospace (B2)
 VW Caddy Life, 84 kW, Benzin, Ecoscore 70/100, Benzin
 Der mehrjährige Markt wurde folgender Firma zugesprochen:
 D'Ieteren S.A., Rue du Mail 50, 1050 Brüssel

c. Preisschätzung:

1 Fahrzeug und Umrüstung 39.966,72 € inkl. MwSt.
 Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 42.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs/Revierfahrzeugs der Marke VW Caddy Life, 84 kW, Benzin, Ecoscore 70/100, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 39.966,72 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, bei der Firma D'Ieteren S.A.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes BOSA (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;

- die Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs/Revierfahrzeugs der Marke VW Caddy Life, 84 kW, Benzin, Ecoscore 70/100, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 39.966,72 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, bei der Firma D'Ieteren S.A. zu genehmigen.

10. Anschaffung von 7 Bodycams über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass die Nutzung und die Verwendungszwecke von Bodycams durch die Polizeizone Weser-Göhl in den vier Gemeinden genehmigt wurden:

- Stadt Eupen, Ratssitzung vom 9. November 2020;
- Gemeinde Kelmis, Ratssitzung vom 16. November 2020;
- Gemeinde Lontzen, Ratssitzung vom 16. November 2020;
- Gemeinde Raeren, Ratssitzung vom 29. Oktober 2020;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2025 ein Betrag von 11.000,00 € für den Ankauf von Bodycams (33029/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von 7 Bodycams über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben und Preisschätzung:

Bodycam des Typs EDESIX VB-400:

- Gerät VB-440, FHD BWC, 64 GB
- Software
- Lizenz
- Garantie

Preisschätzung für 7 Bodycams inklusive Zubehörs: ± 9.800,00 € (Stückpreis: 1.400,00 €)

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes

Der vorgenannte mehrjährige öffentliche Markt / Rahmenvertrag (LPA/2017/295 über die Polizeizone Antwerpen) wurde folgender Firma zugesprochen:

SECURITAS S.A. Z1 Researchpark 110 1731 ZELLIK

c. Begründung:

- Rahmenvertrag
- Bodycam, die den Ansprüchen der Polizeizone Weser-Göhl am besten entspricht;
- Bodycam, die über den öffentlichen Markt für die integrierte Polizei angeboten wird, d.h. Uniformisierung;
- Geringerer Verwaltungsaufwand;
- Günstigere Preise;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Beanspruchung des öffentlichen Marktes / Rahmenvertrag entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von 7 Bodycams des Typs EDESIX VB-400 bei der Firma SECURITAS für einen Gesamtpreis von 9.800,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes / Rahmenvertrag entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von 7 Bodycams des Typs EDESIX VB-400 bei der Firma SECURITAS für einen Gesamtpreis von 9.800,00 € zu genehmigen.

11. Anschluss an die zentrale Beschaffungsstelle ‚ASBL Samenaankoop AZO‘

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass sich die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der zentralen Beschaffungsstelle ‚ASBL Samenaankoop AZO‘ anbietet;

In Anbetracht, dass die Mitgliedschaft völlig kostenlos ist und keinerlei Verpflichtung zur Teilnahme an den Ausschreibungen der Zentralen Beschaffungsstelle mit sich bringt;

In Anbetracht, dass im Falle von maßgeschneiderten Aufträgen, die von der Polizeizone Weser-Göhl in Auftrag gegeben wurden, Verwaltungsgebühren für die Markteinführung und die Überwachung der Aufträge anfallen, die vom jeweiligen Auftrag abhängen und im Vorfeld mit der Zone vereinbart werden;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Mitgliedschaft in dieser Einkaufszentrale zu einer administrativen Vereinfachung für die Polizeizone führen wird, da sie das Verfahren zur Auftragsvergabe nicht selbst durchführen muss;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, der zentralen Beschaffungsstelle ‚ASBL Samenaankoop AZO‘ mit Sitz in Tour & Taxis, Rue Picard 7, box 100, 1000 BRUXELLES, beizutreten, um von den von ihr angebotenen Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu profitieren.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

der zentralen Beschaffungsstelle ‚ASBL Samenaankoop AZO‘ mit Sitz in Tour & Taxis, Rue Picard 7, box 100, 1000 BRUXELLES, beizutreten, um von den von ihr angebotenen Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu profitieren.

12. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 33 vom 27. Oktober 2003 über den Jahresabschluss 2002 der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 38bis vom 5. Oktober 2005 über die Jahresrechnungen 2002, 2003 und 2004 der Polizeizonen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 8. November 2023, den Haushaltsplan 2024 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 30. September 2024, die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2024 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

a. Budgetäre Rechnung:

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst
Netto festgestellte Anrechte	15.361.031,11 EUR	2.428.816,88 EUR
Verpflichtungen	13.721.577,88 EUR	2.428.816,88 EUR
1. Haushaltsergebnis:	1.639.453,23 EUR	0,00 EUR
Netto festgestellte Anrechte	15.361.031,11 EUR	2.428.816,88 EUR
Anrechnungen	13.551.282,67 EUR	1.393.309,28 EUR
2. Buchführungsergebnis:	1.809.748,44 EUR	1.035.507,60 EUR

Die Jahresrechnung präsentiert sich folgendermaßen:

- im ordentlichen Dienst:

Die Rechnung 2024 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 1.639.453,23 €. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 sind wir von einem positiven Resultat von 738.378,73 € ausgegangen. Somit erhöhen sich die Haushaltsmittel 2025 aufgrund der Rechnungslegung 2024 um 901.074,50 €, wodurch sich die Möglichkeit eröffnet, in den kommenden Jahren die Indexierung der in der Mehrjahresplanung vorgesehenen

Gemeindedotation zugunsten der Polizeizone auszusetzen – dies jedoch vorbehaltlich einer jährlichen Evaluierung.

- *im außerordentlichen Dienst:*

Die Rechnung 2024 ergibt ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis. Dies entspricht der Schätzung im Haushalt 2025.

b. Allgemeine Buchführung:

A. <u>Bilanz:</u>	Aktiva:	8.877.156,12 EUR
	Passiva:	8.877.156,12 EUR
B. <u>Ergebnisrechnung:</u>	Einnahmen:	15.002.807,15 EUR
	Ausgaben:	13.935.961,38 EUR
	Boni des Rechnungsjahres:	1.066.845,77 EUR

Bemerkung: Der außerordentliche Rücklagefonds für das Gebäude beläuft sich auf 1.509.673,00 €. Den Stand der Rücklagefonds und Provisionen kann man anhand der Bilanz ablesen (Bilanz, Seite 2 (Passiva), Klasse IVB).

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden:

- dem Polizeirat in seiner nächsten Sitzung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 zu empfehlen;
- dem Polizeirat zu empfehlen, den Zonenchef mit einer möglichst realitätsnahen Haushaltsführung zu beauftragen, mit Blick auf eine möglichst genaue Übereinstimmung von Haushalt und Jahresrechnung und die Vermeidung verhältnismäßig hoher Überschüsse oder Defizite;
- dem Polizeirat zu empfehlen, bis auf weiteres auf die Indexierung der Gemeindedotationen zugunsten der Polizeizone zu verzichten. Die beschriebene Maßnahme soll bis einschließlich 2030 in der Mehrjahresplanung abgebildet und jährlich evaluiert werden;
- dem Polizeirat zu empfehlen, die nach der Verrechnung der im letzten Spiegelstrich beschriebenen Maßnahme verbleibenden Überschüsse als Reserve zur Finanzierung des neuen Polizeigebäudes zu verbuchen.

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers bittet der Vorsitzende die Anwesenden, eventuelle Fragen und Anmerkungen vorzubringen.

Herr Güsting stellt die Frage, ob diese Vorgehensweise rechtlich ist.

Der besondere Rechnungsführer erklärt, dass der Überschuss als Einnahme im Reservefonds verbucht wird, was vollkommen legal sei.

Herr Collubry erkundigt sich, ob denn jetzt in den nächsten Jahren von einer Indexierung der kommunalen Dotationen abgesehen wird.

Der Vorsitzende bestätigt, dass bis 2030 auf eine Indexierung der Gemeindedotationen verzichtet werden soll. Eine jährliche Evaluierung soll jedoch stattfinden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden,

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen;
- den Zonenchef mit einer möglichst realitätsnahen Haushaltsführung zu beauftragen, mit Blick auf eine möglichst genaue Übereinstimmung von Haushalt und Jahresrechnung und die Vermeidung verhältnismäßig hoher Überschüsse oder Defizite;

- bis auf weiteres auf die Indexierung der Gemeindedotationen zugunsten der Polizeizone zu verzichten. Die beschriebene Maßnahme soll bis einschließlich 2030 in der Mehrjahresplanung abgebildet und jährlich evaluiert werden;
- die nach der Verrechnung der im letzten Spiegelstrich beschriebenen Maßnahme verbleibenden Überschüsse als Reserve zur Finanzierung des neuen Polizeigebäudes zu verbuchen.

13. Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass in naher Zukunft (2027 & 2029) mit Abgängen im Offizierskader zu rechnen ist, die es zu kompensieren gelten wird;

In Anbetracht der Erläuterungen des Zonenchefs;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

14. Ausschreibung von drei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Stellen des Mittelkaders auf Grund von Abgängen nicht besetzt sind;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von drei Stellen als Polizeihauptinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von drei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, die Stellen automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Ausschreibung von drei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, die Stellen automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

15. Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Basiskader der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass ein Mitglied der lokalen Kriminalpolizei die Polizeizone Weser-Göhl verlassen wird;

Auf Grund der Tatsache, dass die Anstellung von einem Polizeibeamten bei der lokalen Kriminalpolizei keine Erhöhung des Arbeitsrahmens mit sich zieht;

In Anbetracht, dass der Haushalt 2025 der Polizeizone Weser-Göhl die Kosten für diese Stelle berücksichtigt;

In Anbetracht, dass in naher Zukunft mit Abgängen bei der lokalen Kriminalpolizei zu rechnen ist, die es zu kompensieren gelten wird;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs, eine Stelle als Ermittler/Basiskader für die lokale Kriminalpolizei auszuschreiben;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Basiskader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Basiskader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Herr Freddy Renier nimmt an der Sitzung teil.

16. Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass ein Mitglied des Verwaltungs- und Logistikkaders ab Juli 2025 die Polizeizone Weser-Göhl verlassen wird;

In Anbetracht, dass die auszuschreibende Stelle als Assistent/-in (Stufe C) im Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders vorgesehen ist;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese über JOBPOL auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese über JOBPOL auszuschreiben.

17. Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders mit einem befristeten Arbeitsvertrag (Ersatzvertrag)

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der

Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass auf Grund einer Langzeiterkrankung im Verwaltungs- und Logistikkader sowie interner Verschiebungen eine Stelle nicht besetzt ist;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, aus Dringlichkeitsgründen, die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders mit einem befristeten Arbeitsvertrag (Ersatzvertrag) zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

aus Dringlichkeitsgründen, die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders mit einem befristeten Arbeitsvertrag (Ersatzvertrag) zu genehmigen.

18. Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in mit einem befristeten Arbeitsvertrag

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass eine Raumpflegerin der Polizeizone Weser-Göhl (Kommissariat Lontzen) in Rente gegangen ist und nicht ersetzt wurde;

In Anbetracht der Arbeitslast;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in für die Polizeizone Weser-Göhl mit einem befristeten Arbeitsvertrag zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in für die Polizeizone Weser-Göhl mit einem befristeten Arbeitsvertrag zu genehmigen.

19. Neues Polizeigebäude in Eupen: Genehmigung des Flächenbedarfs (Room by Room)

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einstimmig entschieden hat:

- sich am Bau eines gemeinsamen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei zu beteiligen;
- sich für den Standort des Polizeigebäudes in EUPEN, Vervierser Straße 80, zu entscheiden;
- die Gebäuderegie mit dem Erwerb des vorgenannten Geländes zu beauftragen und sich bereitzuerklären, im Falle einer Nichtrealisierung des Projekts (aus budgetären oder anderen Gründen), das Gelände bei der Gebäuderegie zu den gleichen Bedingungen des Erwerbs zu erstehen, unter denen diese das Gelände erworben hat;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen gutzuheißen und zu unterzeichnen;

In Anbetracht des durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten vorliegenden Flächenbedarfs für das neue Polizeigebäude in Eupen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 8. November 2023 einstimmig entschieden hat, den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen;

In Anbetracht des Antrags um Genehmigung des Flächenbedarfs (Room by Room) durch die Gebäuderegie;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf (Room by Room) für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf (Room by Room) für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen;
- dem Polizeikollegium die Befugnis zu übertragen, Änderungen bei der Raumaufteilung zu genehmigen, sofern der allgemeine Flächenbedarf dadurch unberührt bleibt.

20. Neues Polizeigebäude in Eupen: Stand der Dinge

Der Zonenchef berichtet über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Polizeigebäudes in Eupen und fasst für die neuen Mitglieder des Polizeirats zusammen, was bisher erreicht wurde.

Die Polizeizone Weser-Göhl und die föderale Polizei planen in Zusammenarbeit mit der Gebäuderegie den Bau eines neuen Polizeigebäudes in Eupen, um einerseits die föderale Polizei (DKU, FKP Eupen) und andererseits die Polizeizone Weser-Göhl unterzubringen.

Gemeinsam mit den Partnern der föderalen Polizei und der Gebäuderegie wurde seit 2019 in vielen Arbeitssitzungen ein gemeinsames Gebäudeprojekt ausgearbeitet.

Dieses gemeinsame Projekt ermöglicht durch die vielen genutzten Synergieeffekte eine kosteneffiziente Nutzung der Flächen und eine integrierte und funktionale Zusammenarbeit der Polizeidienste sowie eine optimale Nutzung der Personalressourcen.

Die jetzige Situation beeinträchtigt nicht nur die Funktionsweise der Polizeidienste, sie stellt vor allem auch ein ernstzunehmendes Risiko für den Arbeitsschutz der Personalmitglieder dar.

Die Kosten für den Bau eines neuen Polizeigebäudes in Eupen belaufen sich laut Schätzungen auf:

Gelände	2.764.807,00 €	Gelände „Autosécurité“ (10.852 m ²):	2.037.000,00 €
		Gelände „Fahrschule“ (3.724 m ²):	727.807,00 €
Gebäude	32.164.651,52 €		
Insgesamt	34.929.458,52 €		

Das Gelände Autosécurité wurde durch ein Gerichtsurteil vom 19. Juni 2024 enteignet und vorläufig ist eine Summe von 90% (1.833.300,00 €) des provisorischen Betrags (2.037.000,00 €) gezahlt worden. Davon hat die Polizeizone Weser-Göhl 50% (916.650,00 €) getragen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat den Ankauf des vorgenannten Geländes mit 60% (549.990,00 €) bezuschusst.

Das Gelände der Fahrschule Homburg (727.807,00 € zuzüglich Übertragungskosten) ist zurzeit noch Eigentum der Stadt Eupen und soll in naher Zukunft an die Gebäuderegie und die Polizeizone Weser-Göhl verkauft werden.

Parallel zum Erwerb des Geländes wurde gemeinsam mit der Gebäuderegie und den Vertretern der föderalen Polizei die detaillierte Bedarfsanalyse (Room by Room) im Hinblick auf die Ausschreibung der Planungsphase vorangetrieben.

Was die Bezuschussung des Gebäudes durch die DG betrifft, so hat die Polizeizone Weser-Göhl am 9. Februar 2021 den Antrag zur Anmeldung des Infrastrukturvorhabens „Bau eines neuen Polizeigebäudes in Eupen – Anmeldung eines Infrastrukturvorhabens“ zwecks Aufnahme in den Registrierungskatalog eingereicht. Aktuell fehlen noch wichtige Unterlagen zwecks Antrags auf Aufnahme in den Infrastrukturplan der DG.

Folgende Beschlüsse wurden bereits durch den Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl im Rahmen des Baus eines neuen Polizeigebäudes bereits getroffen:

Der Polizeirat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einstimmig entschieden:

- sich am Bau eines gemeinsamen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei zu beteiligen;
- sich für den Standort des Polizeigebäudes in EUPEN, Vervierser Straße 80, zu entscheiden;
- die Gebäuderegie mit dem Erwerb des vorgenannten Geländes zu beauftragen und sich bereitzuerklären, im Falle einer Nichtrealisierung des Projekts (aus budgetären oder anderen Gründen), das Gelände bei der Gebäuderegie zu den gleichen Bedingungen des Erwerbs zu erstehen, unter denen diese das Gelände erworben hat.

Der Polizeirat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig entschieden, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen gutzuheißen und zu unterzeichnen.

Der Polizeirat hat in seiner Sitzung vom 8. November 2023 einstimmig entschieden:

- a. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich im Rahmen der Enteignung der Parzelle Autosécurité, wie vorstehend beschrieben, zum Zwecke öffentlichen Nutzens an den entstehenden Kosten laut vorgenanntem Verteilerschlüssel beteiligt und das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen;
- b. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich am Erwerb der Parzelle der Stadt Eupen, wie vorstehend beschrieben, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens beteiligt und dies laut vorgenanntem Verteilerschlüssel des vorstehenden Kaufpreises zzgl. Übertragungskosten und das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen;
- c. den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen.

Der durch die Gebäuderegie mitgeteilte Zeitplan für die Realisierung des Projekts sieht wie folgt aus :

Planungsphase	
Auswahlphase	
Veröffentlichung	April 2025
Auswahlentscheidung	August 2025
Vergabephase	
Veröffentlichung	November 2025
Zuschlag	August 2026
Studienphase	
Einreichung der Baugenehmigung	Juni 2027
Erteilung der Baugenehmigung	Januar 2028
Bauftrag für öffentliche Arbeiten	
Ausschreibung	
Veröffentlichung der Ausschreibung	Januar 2028
Zuschlag	Juni 2028
Bauphase	
Abnahme	Juni 2030

21. Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter für Mitglieder des Einsatzkaders des Mittel- oder Basiskaders bzw. für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders der Stufe C (Assistent/-in)

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass die auszuschreibende Stelle im Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass es sich bei der Stellenausschreibung um den Ersatz eines Funktionsverwalters handelt, der die Polizeizone Weser-Göhl verlassen wird;

In Anbetracht, dass ein weiterer Funktionsverwalter ab April 2026 für 2 Monate abwesend sein wird;

In Anbetracht der Erläuterungen sowie der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat aus Dringlichkeitsgründen in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter für Mitglieder des Einsatzkaders des Mittel- oder Basiskaders bzw. für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders der Stufe C (Assistent/-in) über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese über die externe Mobilität (JOBPOL) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders der Stufe C (Assistent/-in) auszuschreiben.

entscheidet der Polizeirat einstimmig:

- die Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter für Mitglieder des Einsatzkaders des Mittel- oder Basiskaders bzw. für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders der Stufe C (Assistent/-in) über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese über die externe Mobilität (JOBPOL) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders der Stufe C (Assistent/-in) auszuschreiben.

Herr Elmar Keutgen und Herr Armin Hoffmann verlassen die Sitzung.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 20.15 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Der Vorsitzende
Thomas LENNERTZ